

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1129/2021

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hornisgrindestraße 18
Bauantrag mit Befreiung: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Grundstück: Hornisgrindestraße 18, Spielberg, Flst.Nr. 5762**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der beantragten Befreiung zur Überschreitung des Garagenbaufensters und damit zum gesamten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im obern Berg/ Im untern Berg/ Im Zeil“, 8. Änderung „Hornisgrindestraße“ in Karlsbad-Spielberg. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Walmdach.

Der Bebauungsplan sieht für die Errichtung von Garagen eine separate Baufläche vor. Dieses Baufenster soll auf Grund einer Verschiebung der Garage überschritten werden.

Die Verschiebung (1,00 m) der Garage ist erforderlich um die natürliche Belichtung und Belüftung des Bades im EG zu ermöglichen.

Für diese Überschreitung des Baufensters ist eine Befreiung erforderlich. Eine Befreiung wird als städtebaulich vertretbar angesehen. Da nur noch ein Grundstück unbebaut ist, wird die Folgewirkung als gering eingeschätzt.

Die Verwaltung hat somit keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten